

12. Eoldus (Ado), Evaldus (Calend.), Goaldus (Tab.), Boaldus (Hag.), Evaldus (1239).

13. Vulferi, Vultreja (Ado), Ultraja (Hag.).

14. Aglimatus (Ado), Agilmarus (Hag.).

Beachtet man nur die besonders hervorgehobenen Abweichungen, so bieten schon sie, ganz abgesehen davon, dass das Calendarium des 10. Jahrh. noch den sonst in keinem Verzeichnis enthaltenen Bischof Eumondus auführt¹, vor der Liste von 1239 Stoff genug, die Bischofsreihe um 5—6 Namen zu vermehren, dem Bischof Leodegar, welcher nach der niedrigsten Zählung den 56. Platz erhalten würde, den 61. einzuräumen. Dass eine Vermehrung der Bischofsliste in der That in dieser Weise erfolgt ist, wird nicht nur an Simplides-Simplicius erweislich, sondern auch an Ultraja-Wolferius; denn die Nebenform Ultraja's bei Ado: Vulferi hat augenscheinlich dem Vorgänger des Ursus, dem Bischof Wolferius, zum Dasein verholfen. Kann dieser auch erst im 18. Stück der Wiener Briefe belegt werden (J.-E. 2533), so ist doch klar, dass die Möglichkeit, ihn in die Bischofsliste aufzunehmen, seit dem 9. Jahrh. vorlag und keiner andern Voraussetzung bedurfte als des — wie an den oben aufgedeckten kritischen Bemerkungen wahrnehmbaren, wohl stets regen — Interesses der Wiener Geistlichkeit an der Geschichte ihres Bisthums.

Mit dem ohne Benutzung der Wiener Briefe geführten Nachweis, dass Leodegar von Anfang seines Bisthums an im Stande war, sich als den 61. Wiener Bischof zu bezeichnen, wird jeder Grund, dass im Jahre 1068 Wiener Briefe bereits vorhanden waren, beseitigt; es fällt aber damit zugleich auch die Stütze für Duchesne's Aufstellung, dass in der Wiener Sammlung zwei Gruppen zu unterscheiden seien, von welchen die zweite unter Guido hinzugefügt sei; denn was Duchesne sonst noch dafür vorbringt: dass nur in den Stücken der zweiten Gruppe diejenigen beiden Angelegenheiten, welche Guido besonders betrieben hat, die der Abtei des h. Barnard und der Grafschaft Sermorens, behandelt werden, ist einerseits nicht so auszulegen, als ob alle Stücke der letzten Gruppe nur damit angefüllt wären — von Urban II. geht der Brief J.-L. 5421 und das von Paschalis einzig vorhandene Stück J.-L. 6596 überhaupt nicht weder auf die eine noch auf die andere Angelegenheit ein, sondern beide Stücke wahren inhaltlich den Zusammenhang mit den früheren Stücken —, anderer-

1) Vgl. Chevalier in L'université catholique V, 498. 499.